

15° L'indication du lieu de naissance ne se rapporte qu'aux personnes nées hors du lieu de recensement: on indique, si c'est possible, la commune et tout au moins la plus grande division territoriale dans laquelle se trouve le lieu de naissance de la personne recensée (comté, canton, gouvernement, province, département, *Regierungsbezirk*, etc.); pour les étrangers on indique, en outre, l'Etat dont ils sont les ressortissants.

16° Les règles pour l'indication de la résidence ordinaire, du séjour habituel, du passage, du domicile légal, etc., sont abandonnées, quant à présent, à l'appréciation des Etats respectifs.

* * *

Les conclusions de ce rapport ont été adoptées par l'assemblée générale du Congrès.

Das Schulwesen des Kantons Glarus.

Historisch-statistisch dargestellt von J. J. Bähler, Schulrath in Glarus.

(Schluss.)

Höheres Schulwesen.

Die Sekundarschulen.

Aus der Elementarschule treten die Schüler in die sogenannten Repetirschulen oder in die Sekundarschulen. Letztere haben die Bestimmung, einerseits die in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse zu erweitern, anderseits die Grundlagen zur bürgerlichen Berufsbildung, sowie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu legen. Sie zählen zu den höheren Volksschulen und sollen dem aufwachsenden Geschlechte nach vollendetem Elementarbildungskurse diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, welche für die Volksbildung in allen Schichten des Volkes nach gesteigerten Ansprüchen unentbehrlich oder doch nützlich sind. Sie sollen mit Einem Wort das Volk auf eine höhere Stufe der Kultur erheben, tüchtige Gemeindebeamte vorbereiten, für Handel und Gewerbe, Ackerbau und Viehzucht nützliche und verwerthbare Vorkenntnisse geben und endlich auch einzelne Schüler zum Uebertritt in höhere Bildungsanstalten befähigen.

Unser gegenwärtiges Schulgesetz enthält über das Sekundarschulwesen nun folgende kurze Bestimmungen:

« Solchen Schulanstalten, welche über die gewöhnliche Volksschule hinausgehen (Real- oder Sekundarschulen), kann der Kantonsschulrath, falls er sich von ihrer zweckmässigen Einrichtung überzeugt und dieselben einen öffentlichen, Jedermann zugänglichen Charakter an sich tragen, einen Betrag aus Landesmitteln bewilligen, welcher sich je nach vorhandenen Bedürfnissen für jede Schule jährlich auf Fr. 500 bis Fr. 1000 belaufen soll. »

Noch vor wenigen Jahren bestanden im Kanton nur zwei Sekundarschulen, diejenigen von *Glarus* und *Schwanden*, und beide hatten den Charakter von Privatschulen. Seit einigen Jahren sind solche auch in nachfolgenden Gemeinden gegründet worden: Niederurnen, Näfels, Mollis, Nettstall, Hätzingen, Linthal und Matt. Die soeben genannten haben jede nur einen Lehrer und sind ungefähr das, was man anderwärts Realschulen nennt.

1. Die Sekundarschule in Glarus.

Der Grund zu derselben wurde schon im Jahr 1818 gelegt. Nachdem eine höhere Lehranstalt in Folge schlimmer Zeitverhältnisse eingegangen, entstand eine Privatanstalt durch die HH. Isler und Bruch, welche sie unter dem Schutz und der Leitung eines Kuratoriums mit Erfolg, dann aber auf eigene Rechnung noch einige Jahre fortführten. Im Jahr 1833 schritt man in Glarus zu einer durchgreifenden Reform des Gesamtschulwesens, deren wesentliche Bedingung die Verbindung der Elementarschule mit einer Sekundarschule sein musste. Diese Idee, angeregt durch Hrn. Pfarrer Joh. Heinrich Heer, wurde weiters besprochen in einem kleinen Kreis schulfreundlich gesinnter Männer. Ein wohldurchdachter Plan war das Resultat dieser Besprechungen, der von der Gemeinde sofort genehmigt wurde.

Behufs Ausführung desselben wurden freiwillige Beiträge gesammelt, wofür in wenigen Tagen die Summe von 34,450 Gulden gezeichnet war. Die niedrigste Gabe betrug 7 Gulden und die höchste 2400 Gulden. Alle Stände haben sich hiebei betheiligt und die Gemeindeversammlung selbst bewilligte zum Bau eines grossen und zweckmässigen Schulhauses das benöthigte Holz und den erforderlichen Boden am Landsgemeindeplatze. Die übrigen Kosten des Baues wurden aus der kollektirten Summe bestritten und der Rest derselben zu einem Schulfond für die Sekundarschule kapitalisirt. Das Vermögen der Anstalt besteht gegenwärtig in Fr. 121,598. Es steht unter einer eigenen Verwaltung, welche nur dem für die Schule durch die Eltern der Schüler und Wohlthäter der Anstalt gewählten Kuratorium verantwortlich ist. Sie hatte also immer noch vorherrschend den Charakter einer Privatschule, und überdies waren die Schulgelder noch zu hoch, um allgemein benutzt werden zu können. Kinder von Bürgern hatten jährlich Fr. 75 und Kinder von Niedergelassenen Fr. 100 zu bezahlen.

Um die Schule auf breitere Basis zu stellen und sie durch Reduktion der Schulgelder zu einer eigentlichen

Volksschule zu machen, trat im Jahr 1866 das Kuratorium mit den Gemeindebehörden in Unterhandlung, zu dem angemessenen Zweck, die Sekundarschule vollständig zur Sache der Gemeinde zu machen, so dass dieselbe das Vermögen der Anstalt zu Handen nahm, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung übernahm, die Schulgelder angemessen zu reduzieren und das Defizit auf dem Steuerwege zu decken. Die evangelische Schulgemeinde ging einmüthig auf diesen Gedanken ein, setzte das Schulgeld auf Fr. 40 für Bürger und auf Fr. 50 für Nichtbürger herab und nahm die Schule freudig in ihre Obhut. Damit ist ihre Entwicklung in ein neues Stadium getreten; der Bau eines neuen grossartigen Schulhauses ist nicht nur beschlossen, sondern auch in kurzer Zeit nach dem Plan des Hrn. Wolff in Zürich ausgeführt worden.

Als Beweis der vermehrten Frequenz der Schule dient folgende Tabelle:

					Zöglinge
Im Jahr 1844	hatte die Anstalt	.			45
» » 1862	» » »	.			88
» » 1863	» » »	.			72
» » 1864	» » »	.			89
» » 1865	» » »	.			97
» » 1866	» » »	.			100
» » 1867	» » »	.			107
» » 1868	» » »	.			120
» » 1869	» » »	.			127
» » 1870	» » »	.			128
» » 1871	» » »	.			139
» » 1872	» » »	.			147

und zwar Knaben und Mädchen.

Die Schule ist eine *gemischte* Schule. Sie theilt sich in vier Klassen, in denen die Schüler in der Regel *ein* Jahr bleiben. Der Unterricht in allen Klassen bildet einen zusammenhängenden Lehrkurs und ist in Beziehung auf die meisten Fächer obligatorisch.

Die Lehrfächer sind: Religion, deutsche Sprache, lateinische, griechische, französische, englische und italienische Sprache, Geschichte und Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Singen und Turnen.

Es wirken an der Anstalt gegenwärtig vier Hauptlehrer, die sich nach dem Fächersystem in die Lehrfächer theilen, und zwei Hilfslehrer: einen für den Zeichnungs- und der andere (ein Geistlicher) für den Religionsunterricht. Ueberdies ist eine besondere Arbeitslehrerin für die Mädchen angestellt. Da die Mädchen namentlich den Unterricht in der Geometrie und Algebra nicht besuchen müssen, erhalten sie in diesen Stunden Unterricht in allen möglichen weiblichen Handarbeiten. Hinsichtlich der Erlernung der alten Sprachen und des Englischen und Italienischen theilen sich die Knaben in besondere Abtheilungen, da diese Fächer nicht obligatorisch sind. — An Lehrmitteln besitzt die Schule bereits einen physikalischen,

mathematischen und geographischen Apparat, Karten, Modelle und Vorlagen, Turngeräte und eine aus mehreren Hundert Bänden bestehende Jugendbibliothek. Ebenso stehen die mineralogischen, botanischen und zoologischen Sammlungen, die im Gerichtshause deponirt sind, der Schule zur Besichtigung und zur Belehrung offen. Die oberen Klassen der Sekundarschule stehen ungefähr auf derselben Stufe wie die oberen Klassen der in einigen Kantonen bestehenden unteren Industrieschulen und Gymnasien. Seit ein paar Jahren ist die Rede davon, die hiesige Sekundarschule zur Kantonsschule zu erweitern. Sie hat gewissermassen schon jetzt den Charakter einer Kantonsschule, da die jetzigen 147 Schüler fast allen Theilen des Kantons angehören. — Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass seit Jahren sogenannte Freiplätze bestehen; gegenwärtig beläuft sich die Zahl auf 8, die von begabten ärmeren Knaben eingenommen werden, welche nicht bloss kein Schulgeld zu zahlen haben, sondern auch die Schulmaterialien unentgeltlich erhalten. Die letzte Schulgemeinde hat diesfalls folgende Bestimmung beschlossen:

« Fähige Knaben unbemittelter schulgenössiger Eltern können auf Verlangen vom Schulgeld befreit werden. »

Die Besoldungen der Lehrer betrugen im Jahr 1871:

1 Lehrer, einschliesslich den Turnunterricht	Fr. 2,900
2 Lehrer je Fr. 2700	» 5,400
1 Lehrer	» 2,200
1 Religionslehrer	» 500
1 Zeichenlehrer	» 400
1 Singlelehrer	» 300
1 Arbeitslehrerin	» 500

Die Besoldungen zusammen: Fr. 12,200

2. Die Sekundarschule in Schwanden.

Sie wurde im Jahr 1830 gegründet und zwar durch einen Verein bemittelter Eltern, welche den Ruf der Zeit erkannten und ihren Kindern eine bessere Erziehung verschaffen wollten, als dieses in den damaligen Schulen erhältlich war. Die ersten drei oder vier Jahre wurden ihr eine Privatelementarklasse vorgesetzt, welche den Zweck hatte, die Kinder für den Eintritt in die Sekundarschule zu befähigen. Das war bei dem damaligen Stand der dortigen Gemeindeschulen absolut nothwendig, wenn die Privatsekundarschule ihren Zweck erfüllen sollte.

Das Beispiel der Gemeinde Glarus, welche bekanntlich im Jahr 1835 eine gründliche Reform ihres Gesamtschulwesens vornahm, wirkte sehr anregend auf die Gemeinde Schwanden. Es reifte auch schon der Plan zu einer neuen, alle hiesigen Bildungszwecke umfassenden und für die Bedürfnisse der Zeit berechneten Schulhausbaute. Wie in Glarus wandte man sich auch hier an den gemeinnützigen Sinn der Bürger und binnen weniger Tage waren circa Fr. 22,000 freiwillige Beiträge gezeichnet,

und hatte auch vorgenannter Sekundarschulverein seinen Privatfond dazu gelegt.

Die Gemeindeversammlung beschloss darauf, die ganze Summe zur Aeufnung des Gemeindeschulfonds zu verwenden und die Kosten des neuen Schulhauses vollständig aus der Gemeindekasse zu bezahlen, worin sie auch weiter ging als Glarus und was sie auch nie zu bereuen hatte.

Ferners wurde festgesetzt, den Primarschulen eine zeitgemässere Gestaltung zu geben; die bereits bestehende private Sekundarschule zur Gemeindeschule zu erheben und unmittelbar an die Elementarschule anzuknüpfen. Die Schulpflege erhielt den Auftrag, einen bezüglichen Schulplan auszuarbeiten und dann wieder vorzulegen.

Das Alles geschah innert Jahresfrist. Am 17. Juni 1838 konnte das neue Schulhaus und der in obigem Sinne revidirte Schulplan eingeweiht werden.

Die Sekundarschule in Schwanden ist eine gemischte Schule und wird von Knaben und Mädchen besucht. Sie hat in erster Linie ihre selbstständige Aufgabe als höhere Volksschule. Soweit es sich damit vereinigen lässt, soll darauf Rücksicht genommen werden, dass sie auch Vorbereitungsschule für Kantonsschulen, Seminarien u. s. w. sei. Der Lehrplan setzt einen dreijährigen Kurs voraus, berücksichtigt indessen so viel als möglich auch diejenigen Schüler, die schon nach zwei Jahren austreten, und sucht diesen ein möglichst abgeschlossenes Ganzes zu bieten.

Die durchschnittliche Schülerzahl ist 18—20. In den letzten zehn Jahren gestaltete sie sich folgendermassen:

1862	23 Schüler.
1863	22 »
1864	23 »
1865	22 »
1866	20 »
1867	24 »
1868	20 »
1869	22 »
1870	20 »
1871	19 »

Die Aufnahme findet jeweilen im Frühling statt und ist an die Bedingung geknüpft, dass der Aspirant die sechs Primarschulen durchgemacht habe und die entsprechenden Vorkenntnisse besitze. Der Austritt findet nach vierteljährlicher Vorheraufkündigung statt, jedoch im ersten Jahre nur ausnahmsweise, z. B. bei Todesfällen von Eltern u. s. w.

Die Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen Sekundarschulfächer, nebst Englisch.

Die tägliche Unterrichtszeit ist im Sommer Vormittags 4 und Nachmittags 2½ Stunden, im Winter Vormittags 3 und Nachmittags 3 Stunden. Die Ferien dauern sechs Wochen und zwar vertheilt auf je zwei Wochen im Frühling, Sommer und Herbst.

Der Lehrer wurde bisher von der Schulpflege mit Zuzug der Eltern, die gerade Schüler in der Schule hatten,

gewählt. Das letzte Mal (im April 1872) wählte dagegen die Schulgemeinde. Der Lehrer bezieht eine Besoldung von Fr. 2000. Beaufsichtigt wird die Sekundarschule von der gleichen Schulpflege, welche auch die Primarschulen leitet.

Die Einnahmequellen der Sekundarschule in Schwanden sind:

- 1) der Beitrag des Kantonsschulrathes von Fr. 500 jährlich;
- 2) die Schulgelder der Zöglinge; die bemittelten Schüler zahlen jährlich Fr. 50, die unbemittelten jährlich Fr. 25.

Das Uebrige, was noch nöthig ist, wird aus der Gemeindeschulasse bestritten.

In Schwanden besteht kein besonderer Sekundarschulfond, weil die Schule wirklich Gemeindeanstalt ist. Dagegen kann die Sekundarschule als sechste Schule den sechsten Zinsantheil des gesamten Schulvermögens, das circa Fr. 90,000 beträgt, beanspruchen.

Auch hier besteht das Institut der sogenannten Freiplätze. Eine Reihe von Jahren bestanden zwei, dann vier, hierauf sechs und vom Jahr 1861 weg deren zehn. Die Schulpflege verfügt darüber und als Hauptbedingung gilt, dass die darauf reflektirenden Schüler mittellos, dagegen möglichst talentvoll seien. Selbstverständlich sind auch die Knaben des Lehrers vom Schulgelde frei, was nicht überall geschieht; in Glarus zahlt z. B. auch der Lehrer das vorgeschriebene Schulgeld für seine eigenen Kinder.

Als charakteristisch darf schliesslich hervorgehoben werden, dass 1) hier bei Behörden und Volk viel reger Sinn für's Schulwesen herrscht, was leider nicht allen Gemeinden nachgerühmt werden darf, und 2) dass bei der Sekundarschule Schwanden der Lehrerwechsel bis zur Stunde höchst selten vorkam. Seit der Gründung im Jahr 1830 bis zum Jahr 1872 hatte sie nur zwei Lehrer; dem ersten, Hrn. J. J. B., folgte Hr. Sekundarlehrer Rud. Tschudi, der im Frühling 1872 zurücktrat.

3. Die Sekundarschule in Niederurnen.

Sie wurde im Jahr 1861 von einer Anzahl schulfreundlicher Männer gegründet, ist also Privatschule und wird ohne Zweifel noch lange eine solche bleiben.

Ihr Zweck ist, Knaben und Mädchen in einem Kurse von drei Jahren eine umfassendere geistige Bildung zu verschaffen, als es der Elementarschule möglich ist. Uebereinstimmend mit diesem Zwecke unterstellt sie sich auch den gesetzlichen Verordnungen und Weisungen des Kantonschulrathes.

Der Unterricht wird nach einem Lehrplane ertheilt, welcher, vom Lehrer in Verbindung mit der Sekundarschulkommission entworfen, sowohl dem Vereine der Anstalt als auch dem Kantonsschulrath zur Genehmigung vorgelegt wird. Genannte Schulkommission wird vom

Verein, den Vätern und Pflegeeltern der Realschüler, auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Sie besteht aus dem Präsidenten, einem Aktuar und drei Beisitzern. Der Aktuar besorgt auch zugleich das Quästorat. Diese Kommission beaufsichtigt und leitet den Gang der Schule, überwacht den fleissigen Schulbesuch, die Zucht und Ordnung der Zöglinge, ordnet die Prüfungen und Ferien an, besorgt den Einzug und die Verwendung der Gelder für die Anstalt, vollzieht überhaupt die Anordnungen des Kantonsschulrathes und die Weisungen des Vereins in Gemässheit seiner Statuten und gibt jährlich sowohl dem Kantonsschulrath als dem Verein Rechenschaft über seine Verwaltung.

Als in den benachbarten Gemeinden Mollis und Näfels noch keine Realschulen bestanden, war die durchschnittliche Schülerzahl 20. Nachher sank dieselbe bis auf 8. Mit der gewonnenen Einsicht der Bürger, dass die Realschule wirkliches Bedürfniss sei, kann sicher darauf gezählt werden, dass die Schülerzahl nie mehr unter 18—20 hinuntergehen wird.

Sie betrug im Jahr 1867/68	16
» » » » 1868/69	12
» » » » 1869/70	12
» » » » 1870/71	15
» » » » 1871/72	17
» » » » 1872/73	24

Der Eintritt in die Anstalt ist jedem Kinde unter den Bedingungen geöffnet, dass es einerseits nach seinem gesetzlichen Austritt aus der Alltagsschule in einer Prüfung den Besitz von so vielen Kenntnissen zeige, als durchschnittlich in der Elementarschule gewonnen werden, und dass anderseits dessen Eltern oder Pflegeeltern sich verbindlich machen, dasselbe der Anstalt ein Jahr hindurch zu fleissigem Besuch zu übergeben und das betreffende Schulgeld vierteljährlich vor auszubezahlen. Die Aufnahme findet jeweilen im Frühling statt. Mehr als 25 Schüler sollen in der Regel nicht aufgenommen werden. Das Schulgeld wird nach Maassgabe der Schülerzahl und der Beiträge vom Kantonsschulrath vom Verein bestimmt, soll aber wo möglich die Summe von Fr. 40 per Jahr für das Kind nicht überschreiten. Fähigen Kindern unbemittelter oder dürftiger Eltern aus der Gemeinde Niederurnen wird, soweit es die Zahl der Schüler und die ökonomische Lage der Anstalt gestattet, das Schulgeld herabgesetzt oder ganz erlassen.

Lehrgegenstände: die gewöhnlichen Sekundarschulfächer.

Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt täglich 6 und wöchentlich 33. Ferien finden im Frühling, Sommer und Herbst je 14 Tage statt.

Der Lehrer wird, so lange die Anstalt nicht Gemeindsache ist, von den Eltern und Pflegeeltern der Realschüler auf je drei Jahre gewählt. Die Hilfsquellen, woraus die Ausgaben bestritten werden, sind:

- a. die Schulgelder der Zöglinge;
- b. der jährliche Beitrag vom Kantonsschulrath, Fr. 500;
- c. unentgeltliche Benutzung eines passenden Schullokals, eingeräumt von der Gemeinde;
- d. allfällige freiwillige Beiträge.

4. Die Sekundarschule in Mollis

bestand nur etwa acht Jahre. Gegründet im Jahr 1863, ging sie aus Mangel an hinreichender Schülerzahl wieder ein und es wurde dafür im Frühling 1872 eine obere und zwar vierte Elementarklasse errichtet.

5. Die Sekundarschule in Näfels.

Auch diese ging aus den nämlichen Gründen nach mehrjährigem Bestande wieder ein. Im Jahr 1864 errichtet, erreichte sie im Jahr 1870 ihr Ende. Dagegen besteht in Näfels

6. Die Sekundar- oder Klosterschule.

Sie wurde im Herbst des Jahres 1813 auf Petition mehrerer Näfeler Bürger hin, welche Petition der damalige Hr Landammann Hauser bei der Definition der Kapuziner in Luzern persönlich ausdrückte, gegründet.

Die Klosterschule ist nur eine Knabenschule und zwar für Knaben beider Konfessionen, soweit es die beschränkte Räumlichkeit des Schullokals gestattet. Die Zahl der Schüler ist sehr variirend, 6, 15, 25, 30. Seit ihrer Gründung haben 367 Zöglinge die Schule besucht.

Der Schuleintritt findet in der Regel im Frühling statt und zwar nur für Solche, welche die sechs Primarschulfächer absolvirt haben, was eine Hauptbedingung der Aufnahme ist. Es findet dabei eine Prüfung statt, die jedoch nur formell ist. Jeden Herbst wird eine Hauptprüfung abgehalten und zwar bei freiem Zutritt aller Derjenigen, welche sich um die Schule interessiren. Unterrichtsgegenstände sind die gewöhnlichen eines Progymnasiums bis zur dritten Lateinklasse. Vor einigen Jahren wurde die Schule reorganisirt; die lateinische Sprache ist nicht mehr obligatorisch und sind vorherrschend die Fächer der Sekundarschule eingeführt. Die Lehrmittel sind auf's Nothwendige beschränkt.

Der tägliche Unterricht dauert 5 Stunden, die Ferienzeit von Anfang August bis Anfang Oktober. Der Lehrer wird vom geistlichen Rath der Kapuziner gewählt und abberufen und darf nach den Gründungsstatuten nur ein Mitglied des Kapuzinerordens sein. Bezüglich dessen Besoldung hat es folgende Bewandniss. Schon seit 1818 wurde dem Kloster in Näfels eine jährliche Unterstützung von Fr. 160 aus Mangel anderer Subsistenzmittel verabreicht und zwar aus dem sogenannten katholischen Fond. Bei Errichtung der Schule wurden weitere Fr. 80 hinzugegeben, welche aus dem Gemeindeschulfond genommen werden und die einzige Vergütung für die Schule bilden. Der jeweilige Lehrer bezieht keinen persönlichen Gehalt.

Ein Honorar von Fr. 30—35 hängt von der Gunst und Gnade des Tit. Gemeindeschulrathes ab. — In der Regel ertheilt nur *ein* Lehrer den Unterricht; mitunter übernimmt auch ein zweiter Pater das eine oder das andere Lehrfach. Bisanhin waren eilf verschiedene Patres als Lehrer hier.

Die Klosterschule steht unter der speziellen Beaufsichtigung des Tit. Gemeindeschulrathes, der aus sechs Mitgliedern besteht und vom Kirchenrath des katholischen Landestheils gewählt wird. Die einzige Einnahme der Schule bildet das Schulgeld. Ein Kantonsbürger hat für je ein Semester Fr. 8, ein Nichtkantonsbürger das Doppelte zu entrichten. Aus diesem Schulgelde, welches der Kassier des Schulrathes verwaltet, werden die Lehrbücher für den Lehrer und das Holz zum Einheizen bestritten.

Die Klosterschule ist lediglich eine Freischule, welche der Orden nur aus Gefälligkeit gegen das Land übernommen hat. Daher hat sich der Orden gegen die staatliche Prüfung der Lehrer oder offizielle Visitation der Schule durch den kantonalen Schulinspektor zum Voraus verwahrt, weil weder das Kloster noch der jeweilige Lehrer eine staatliche Subvention bezieht. Unseres Wissens hat auch der Staat *nie* versucht, diesem ausnahmsweisen Verhältniss ein Ende zu machen.

7. Die Sekundarschule in Nettstall.

Das Verdienst, den ersten Anstoss zur Gründung einer Sekundarschule in Nettstall gegeben zu haben, gebührt den HH. Fabrikanten Kubli in dort, die beim Ableben ihres Vaters im Jahr 1857 zur Errichtung einer Sekundarschule in Nettstall Fr. 2000 testirten, wozu einer derselben im Jahr 1871 zur Erinnerung an seine verstorbene Frau noch Fr. 200 legte. Auch später widmeten diese Herren der Sekundarschule jederzeit warmen Antheil.

Obwohl der Gründungsfond nur langsam Zuwachs erhielt, fassten doch im Jahr 1864 einige Schulfreunde den Entschluss, endlich zur Ausführung des gehegten Planes zu schreiten. Sie eröffneten eine freiwillige Subskription für drei Jahre, jährlich zahlbar, welche sehr günstigen Erfolg hatte und die Schule sofort eröffnet werden konnte. Die engere Gemeinde wies derselben unentgeltliches Lokal an und versprach unentgeltliches Heizungsmaterial.

Die Herren Subskribenten, die Eltern der Realschüler und der evangelische Gemeindeschulrath konstituirten sich als Realschulverein, entwarfen geeignete Statuten und ernannten eine engere Realschulpflege als vollziehende Behörde, deren Präsident der damalige Ortspfarrer, Hr. *Heussi*, war. Dem jeweiligen Präsidenten der Schulpflege ist die spezielle Beaufsichtigung der Schule übertragen.

Die Sekundarschule in Nettstall ist eine gemischte, konfessionslose. Sie kann daher von katholischen und reformirten Schülern und Schülerinnen besucht werden. Der Eintritt neuer Zöglinge findet in der Regel im Frühjahr statt, kann aber auch ausnahmsweise innerhalb des Jahres geschehen, namentlich wenn die betreffenden Schüler schon eine Sekundarschule besucht haben.

Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt 18. Im Jahr 1864 zählte sie 23,

» 1867 » » 16,
» 1871 » » 17, worunter 3 Katholiken,
» 1872 » » 20, näml. 15 Knaben u. 5 Mädchen.

Lehrfächer: wie oben.

Die Schule war ursprünglich für zwei Klassen berechnet. Der ungleiche Stand der Anlagen und Kenntnisse der Schüler rief aber einer vermehrten Klassentheilung. Im Jahr 1869 genügten zwei Abtheilungen, im Jahr 1872 drei und in den Jahren 1867 und 1871 waren vier Abtheilungen Bedürfniss.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 33; im Sommer von 7—11 und von 1—3 Uhr, im Winter von 8—11 und von 12—3 Uhr.

Der jeweilige Lehrer wird von Denjenigen gewählt, welche jährliche Beiträge bezahlen, von den Eltern der Schüler, gemeinsam mit der evangelischen Gemeindeschulbehörde. Der Jahrgehalt des Lehrers beträgt Fr. 1800, welcher aufgebracht wird

- a. durch die Schulgelder à Fr. 30 jährlich für jedes Kind;
- b. » die freiwilligen Beiträge, durchschnittlich Fr. 600;
- c. » die Gemeindesubvention von jährlich Fr. 200;
- d. » einen Jahresbeitrag von Seite des Kantonschulrathes, in der Regel Fr. 500;
- e. » die Zinsen des Realschulfonds, der gegenwärtig Fr. 2553 beträgt.

Auch bei der Sekundarschule Nettstall bestehen Freiplätze für begabte arme Kinder und auch solche mit leichterem Schulgeld, je nach Ermessen der Realschulpflege, welche darüber zu entscheiden hat.

8. Die Sekundarschule in Hätzingen.

Die Sekundarschule in Hätzingen ist im Jahr 1861 von den HH. Gebrüder Hefti, nämlich Hrn. Rathsherr Heinr. Hefti-Trümpi, Hrn. Rathsherr Fr. Hefti-Luchsinger und Hrn. Schulvogt Jb. Trümpi-Elmer, gegründet und in der Woche des grossen Glarner Brandes den 7. Mai 1861 eröffnet worden. Sie ist Privatschule und stand bis zum Jahr 1867 nur unter obgenannten Herren. Im Herbst 1867 bildete sich eine grössere Gesellschaft, welche sich als Sekundarschulgesellschaft zu regelmässigen jährlichen Beiträgen verpflichtete, die den Lehrer wählt, ein Kuratorium, aus sieben Mitgliedern bestehend, ernannt und sich alljährlich ein Mal versammelt, um Bericht und Rechnung entgegen zu nehmen.

Die Schule ist ferner eine gemischte; sie nimmt auch Mädchen auf, deren Zahl aber von jeher sehr gering war, von 2—7, welch' letztere Zahl nur zweimal im Jahr 1862 und 1872 erreicht wurde. Sie ist in drei Klassen getheilt, weil gewöhnlich einige Schüler das dritte Schuljahr noch durchmachen. In einzelnen Realien werden natürlich die Klassen zusammengezogen. Die durchschnittliche Schülerzahl beträgt circa 23 und betrug im

Jahr 1861	.	.	.	.	.	12
» 1862	.	.	.	.	.	25
» 1863	.	.	.	.	.	30
» 1864	.	.	.	.	.	27
» 1865	.	.	.	.	.	23
» 1866	.	.	.	.	.	25
» 1867	.	.	.	.	.	23
» 1868	.	.	.	.	.	21
» 1869	.	.	.	.	.	17
» 1870	.	.	.	.	.	23
» 1871	.	.	.	.	.	25
» 1872	.	.	.	.	.	31

Es haben also im Laufe von zwölf Jahren die Sekundarschule von Hätzingen 282 Schüler besucht.

Regelmässiger Ein- und Austritt findet im Frühjahr statt. Die Aufnahme ist mit einer Prüfung verbunden, wobei jedoch keine strengen Forderungen gestellt werden. Es ist wohl ein paar Mal vorgekommen, dass sehr schwache Schüler abgewiesen wurden, weil sie auch gar zu wenig wussten.

Unterrichtsgegenstände: die gewöhnlichen Sekundarschullehrfächer.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt im Sommer 34, im Winter 33. Ferien sind im Ganzen sechs bis sieben Wochen und zwar vertheilt auf Frühling, Sommer und Herbst.

Obgenannte Sekundarschul-Gesellschaft wählt den Lehrer und besoldet ihn jährlich mit Fr. 2000; zugleich ist ihm das Schulgeld für seine eigenen Kinder erlassen. Die Sekundarschule von Hätzingen hat folgende Einnahmequellen:

- 1) die Schulgelder; jedes Kind zahlt jährlich Fr. 50, in zwei Malen zahlbar;
- 2) freiwillige Beiträge der Gesellschaftsmitglieder;
- 3) der jährliche Beitrag des Kantonsschulrathes, bis jetzt Fr. 500 per Jahr. Der Gemeinderath von Hätzingen verfügt über einen Freiplatz.

9. Die Sekundarschule in Linththal.

Nachdem der Versuch, die im Jahr 1861 in Hätzingen projektierte Sekundarschule für's ganze Grossthal einzurichten, gescheitert war, suchte Hr. Pfarrer *Becker* in Linththal für sich, d. h. für Linththal, doch eine solche zu erhalten, und wandte sich deshalb an auswärts wohnende Freunde und Gönner seines Projektes. Es gelang seinen Bemühungen, auf diese Weise Fr. 7000 für die Gründung einer Sekundarschule zusammenzubringen. Nachdem er der Gemeindeversammlung von diesem unerwarteten Resultate Kenntniss gegeben hatte, wurde beschlossen, in der Gemeinde selbst zu gleichem Zwecke Beiträge zu sammeln, welche Kollekte ebenfalls Fr. 3000 abwarf, wozu dann endlich noch die drei Ortschaften der Gemeinde Dorf, Matt und Ennetlinth Fr. 5500 legten.

Im Jahr 1865 übernahm dann die Gemeinde Einrichtung und Ausführung des Planes; sie lieferte das Lokal hiezu, bewilligte die baulichen Veränderungen, übernahm und versprach, allfällige Defizite zu decken, gegen Uebernahme des Stiftungsfonds, der unveräusserlich sein und nur zu diesem Zweck dienen soll.

Die Gemeinde wählte sofort eine spezielle Sekundarschulpflege aus Mitgliedern der Gemeindeschulpflege, aus sechs Repräsentanten der drei Tagwen und drei Repräsentanten der Stifter und Wohlthäter. Die Kommission wählt den Verwalter, Aktuar, Präsidenten und den Lehrer, bestimmt dessen Gehalt und nimmt die Rechnungen entgegen. Im Mai 1865 konnte die Anstalt eröffnet werden.

Sie ist eine gemischte Schule. Die Durchschnittszahl der bisherigen Schüler beträgt 15.

Im Jahr 1865 zählte sie	23 Schüler.
» » 1866 » » . .	15 »
» » 1867 » » . .	16 »
» » 1868 » » . .	14 »
» » 1869 » » . .	10 »
» » 1870 » » . .	12 »
» » 1871 » » . .	14 »
» » 1872 » » . .	17 »

Der Ein- und Austritt geschieht in der Regel im Frühling und ersterer ist durch eine Prüfung bedingt.

Unterrichtsgegenstände: die gewöhnlichen Sekundarschullehrfächer.

Die tägliche Stundenzahl beträgt: im Sommer Vormittag 4 und Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Stunden, und im Winter Vormittag 3 und Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Stunden. Die jährlichen Ferien betragen sechs Wochen, vertheilt zu je zwei Wochen im Frühling, Sommer und Herbst.

Der Lehrer bezieht eine jährliche Besoldung von Fr. 1500. Einnahmequellen für die Befriedigung der Schulbedürfnisse sind:

- 1) der Zins von Fr. 18,501 à 4 $\frac{3}{4}$ %;
- 2) das Schulgeld der Kinder, welches Fr. 30 für die Bürger und Fr. 40 für niedergelassene oder auswärtige Kinder beträgt;
- 3) der jährliche Beitrag des Kantonsschulrathes von Fr. 500.

Als Hauptbedingung für den Eintritt in die Schule gilt, dass der Eintretende die Primarschule absolviert haben muss. Auch hier bestehen sogenannte Freiplätze und zwar drei, über deren Vergebung an ärmere, aber intelligente Knaben die Sekundarschulkommission verfügt. Die nämliche Kommission besorgt auch die Beaufsichtigung der Schule, die übrigens nicht im Gemeindeschulhause, zugleich auch Pfarrhaus, placirt ist, sondern in einem eigens dazu gemietheten Privatzimmer. Den Miethzins, Fr. 160 per Jahr, bestreitet natürlich die Gemeinde.

Gegenwärtig wirkt an der Schule Hr. *Joh. Schlegel* von Werdenberg, Kantons St. Gallen, und ist der vierte Lehrer seit Gründung der Anstalt im Jahr 1865. Dieser öftere Lehrerwechsel rührt ohne Zweifel von der geringen Besoldung her und wirkt jedenfalls nachtheilig auf die Schule zurück. Bei den dermaligen Lebensmittelpreisen kann ein strebsamer Sekundarlehrer nicht bestehen und benutzt die erste beste Gelegenheit, eine andere einträglichere Stelle zu erhalten.

10. Die Sekundarschule in Enge.

Diese Sekundarschule, die jüngste unseres Kantons, hatte bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Die Sorge für ihren Unterhalt, die Unterbringung der Anstalt in Matt oder Engi, das Auffinden einer dem Zwecke nur einigermassen entsprechenden Lokalität waren in der That die Hauptknoten, für deren Lösung der Schulfreund Hr. Pfarrer *Zweifel* von Matt durch fortgesetzte Bemühungen das Meiste that. An seiner Seite standen unentwegt die löbl. Gemeinderäthe der beiden Dorfschaften Matt und Engi.

Der frühere Pfarrer, Hr. Jakob *Heer* sel., hatte zwar schon damals an die Gründung einer dortigen Sekundarschule gedacht und deshalb dem in's Leben zu rufenden Institute Fr. 1000 testirt. Den 18. Mai 1869 konnte die Schule wirklich eröffnet werden. Sie ist eine zweikursige gemischte Gemeindeschule, welche bisanhin durchschnittlich 15 Schüler zählte und zwar meistens Knaben.

Der Eintritt findet in der Regel bei Beginn eines Schuljahres im Frühling statt und knüpft sich an eine leichte Vorprüfung, die sich den Leistungen eines ordentlichen Schülers unserer Primarschulen anpasst. Der Austritt geschieht am Ende eines Kurses.

Der Unterricht bewegt sich in denjenigen Fächern, welche an einer zweikursigen Realschule mit einem Lehrer gewöhnlich vorkommen. Von den fremden Sprachen wird nur die französische gelehrt.

Die wöchentliche Stundenzahl beläuft sich auf 33. Sechs Wochen Ferien vertheilen sich regelmässig auf Frühling, Sommer und Herbst.

Der Lehrer wird von der Kirchgemeinde gewählt und seine jährliche Besoldung beträgt leider auch nur Fr. 1500. Die spezielle Aufsicht der Schule liegt einer von der Kirchgemeinde Matt und Engi aus sieben Mitgliedern bestehenden Schulkommission ob.

Zur Bestreitung der Ausgaben nimmt der Kassier entgegen:

a. Fr. 800 Beitrag des Kantonsschulrathes;

- b. Fr. 400 Beitrag der Kirchgemeinde;
- c. Fr. 200 Beitrag des Tagwens Engi;
- d. Fr. 100 Beitrag des Tagwens Matt;
- e. Zins des oben erwähnten Legats;
- f. Schulgeld, welches für die Gemeindeangehöriger Fr. 30 und für auswärtige Schüler Fr. 40 beträgt und vierteljährlich vorausbezahlt werden muss. Die Schule ist für zehn nach einander folgende Jahre garantirt, wird aber zweifelsohne auch später noch fortgesetzt.

Anzahl sämmtlicher Sekundarschulen vom Jahr 1861 an.

	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.
Glarus	80	88	72	89	97	100	107	120	127	128	139	147
Schwanden	—	23	22	23	22	20	24	20	22	20	19	—
Niederurnen	—	—	—	—	—	—	16	12	12	15	17	24
Näfels, Kloster				Durchschnittlich circa 10 auf jedes Jahr.								
Nettstall	—	—	—	23	—	—	16	—	—	17	—	20
Hätzingen	12	25	30	27	23	25	23	21	17	23	25	31
Lintthal	—	—	—	—	23	15	16	14	10	12	14	17
Engi	—	—	—	—	—	—	—	—	Durchschnittlich 14.			
Mollis						Eingegangen.						
Näfels						dito.						

Einnahmen und Ausgaben für das Unterrichtswesen von Seite des Kantons.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen, ist das Schulwesen des Kantons Glarus Sache der Gemeinden. Um aber doch, wo es nöthig ist, beitragen zu können zu besserer Stellung der Lehrer, Aeufnung der Schulgüter, Trennung allzu bevölkerter Schulen, Einführung weiblicher Arbeitsschulen und des Turnens, Lehrerbildung u. s. w. wird dem Kantonsschulrathe vom Staate alljährlich ein Kredit eröffnet, der jedoch meistens überschritten wird, von dessen Verwendung aber dem Rathe Rechenschaft abzulegen ist.

Im Jahr 1870 gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben des Staates für das Schulwesen folgendermassen:

Einnahmen.		Fr.	Ct.
Kassabestand am 1. Januar 1870		1,804.	54
Kredit, vom Land bezogen		15,800.	—
Zins des vom Frauenverein erhaltenen Fonds		56.	57
Rückzahlung von den Gemeinden für Lehrmittel		1,366.	90
Sämmtliche Einnahmen:		19,028.	01

Ausgaben.		Fr.	Ct.
1) Unterstützung verschiedener Bergschulen		863.	—
2) Jahresbeiträge der Gemeinden, welche in neuerer Zeit die Zahl ihrer Schulen vermehrt haben, zusammen		1,500.	—
3) Unterstützung verschiedener Mädchenarbeitsschulen		625.	—
4) Anschaffung von Lehrmitteln sammt Spesen		1,912.	92
5) Stipendien an zehn Seminaristen (acht Evangelische und zwei Katholiken)		2,200.	—
Uebertrag:		7,100.	92

	Fr.	Ct.
Uebertrag:	7,100.	92
6) Taggelder an die Herren Schulinspektoren	549.	50
7) Jahresbeitrag an die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse	1,500.	—
8) Beitrag an den Lehrerverein, Bibliothek und Konferenz	337.	50
9) Beiträge an Sekundarschulen	5,300.	—
10) Beiträge an Handwerks- und Gewerbeschulen	370.	—
11) Verschiedenes	139.	67
	15,299.	59

Bilanz.		Fr.	Ct.
Die Einnahmen betragen		19,028.	01
Die Ausgaben dagegen		15,299.	59
Bleibt in Kassa:		3,728.	42

Vorausschlag der Ausgaben für's Schulwesen im Jahr 1871		Fr.	Ct.
		16,000.	—

Wirkliche Einnahmen und Ausgaben für's Schulwesen im Jahr 1871.

Einnahmen.		Fr.	Ct.
1) Kassasaldo vom letzten Jahr		3,728.	42
2) Vom Landseckelamt bezogen		15,800.	—
3) Zins eines vom Frauenverein geschenkten Fonds		56.	57
4) Zahlungen der Gemeinden für abgegebene Lehrmittel		1,445.	80
Gesamteinnahmen:		21,030.	79

Ausgaben.

	Fr.	Ct.
1) Unterstützung der vier Bergschulen Näfels, Braunwald, Auen bei Linthal und Weissenberg	905.	—
2) Jahresbeiträge an verschiedene Gemeinden, zusammen	1,500.	—
3) Beitrag an den Schulhausbau in Haslen (erste Rate)	1,000.	—
4) Unterstützung der Mädchenarbeitsschulen	715.	—
5) Beiträge an Sekundarschulen	5,300.	—
6) Beitrag an die Handwerksschulen	390.	—
7) Anschaffung von Lehrmitteln für die Gemeinden	1,421.	85
8) Stipendien an 13 Seminaristen (zehn Evangelische und drei Katholiken)	2,700.	—
9) Jahresbeitrag an die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer	1,500.	—
10) Beitrag an den Kantonallehrerverein	285.	—
11) Taggelder an die Herren Schulinspektoren	641.	50
12) Verschiedenes	104.	—
Zusammen:	16,462.	35

Bilanz.

	Fr.	Ct.
Sämmtliche Einnahmen betragen	21,030.	79
» Ausgaben »	16,462.	35
Kassasaldo:	4,568.	44
Voranschlag für's Jahr 1872	16,000.	—

Damit sind wir endlich am Schlusse unserer Darstellung angelangt. Es wird dem Leser klar geworden sein, dass der kleine Kanton Glarus für seine Schulen viel gethan und sich bemüht hat, dass dieselben den Bedürfnissen der Zeit, nach Maassgabe seiner Kräfte und seiner Institutionen, entsprechen. Man würde indessen sehr irren, wenn man nun selbstgemüthlich die Hände in

den Schooss legen und den eigentlichen Ausbau unseres Schulwesens der Zeit überlassen wollte.

Unsere Schule entspricht durchaus noch nicht Dem, was das glarnerische Volk bedarf. Sie muss vor Allem aus so eingerichtet werden, dass das Selbstdenken der Schüler geweckt und ihre geistige Selbstständigkeit und Mündigkeit wahrhaft gefördert wird. Zu diesem Zwecke muss sie so organisirt sein, dass immer nur Das gelehrt wird, was der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe entspricht und in den jedesmaligen Anschauungs- und Lebenskreis der Zöglinge naturgemäss gehört. Die sogenannten Realien müssen in der Volksschule nur so weit gelehrt werden, als sie der Lehrer braucht, und in einer Form, welche seinen Verstand, seine Aufmerksamkeit und sein Nachdenken, seine Sprache und seine Sittlichkeit weckt und übt. Der Schüler muss befähigt werden, selbst weiter zu lernen und diejenigen Lücken auszufüllen, welche die Familie, die Schule und das Leben offen gelassen haben. Er muss ferner das eigene Volk und Land, seine Geschichte und seine Bedeutung, seine Verfassung und seine Gesetze kennen und zu würdigen wissen, um, mit einem Worte, an politischer Selbstständigkeit und Gesinnungstüchtigkeit zu gewinnen.

Wird die Volksschule so organisirt, dass die angedeuteten Wirkungen daraus hervorgehen, dann wird das heranwachsende Geschlecht an Bildungsfähigkeit und Brauchbarkeit zunehmen und daraus nicht die alleinseligmachende Konfession, sondern die alleinseligmachende Religion und die wahre Weisheit entspringen. Dies kann Alles geschehen, wenn die ganze Schulhaltung an Einheit und Zweckmässigkeit, an Vollständigkeit und Zeitgemässheit gewinnt, und wenn endlich auch als Krone des gesamten Werkes eine Central- oder Kantonsschule errichtet und durch den Staat garantirt wird. « Möge es dahin kommen, dass vollkommene Harmonie sei zwischen Dem, was im Ganzen unserer Bildung das Ziel ist, und der Art und Weise, wie wir zu diesem Ziel gelangen können; damit der Geist, befreit von allen Banden, in denen er gefesselt gehalten wird, den Sieg erringe. »

Lebensmittelpreise in Zürich von 1800 bis 1872.

Bearbeitet von Hrn. **Heinr. Bertschinger**, Kanzlist auf dem statistischen Bureau in Zürich.

Vor etwa zwei Jahren wurde in der zürcherischen Sektion der statistischen Gesellschaft der Gedanke angeregt, die Preise von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedürfnissen des Menschen zusammenzustellen und die betreffenden Angaben auf ein einheitliches Maass, Gewicht und Geld zu reduzieren.

Der Anfang wurde mit den Getreide-, Brod- und Fleischpreisen gemacht. Dieselben sind den amtlichen Berichten im zürcherischen Wochenblatt vom Jahr 1800 bis 1834 entnommen; vom Jahr 1834 an wurden die Fruchtzeddel der Kornhauskommission und die « Freitagszeitung » benutzt. Die Preise von Fleisch (seit 1834), Butter, Erdäpfel, Aepfel sind aus den Verwaltungsbüchern der hiesigen Strafanstalt und des Spitals gezogen worden. Die Milchpreise verdanken wir der Gefälligkeit

des Hrn. Artilleriehauptmann Eschmann in Richtersweil; sie stützen sich auf Verzeichnisse aus Sennhütten in Richtersweil und dürfen somit volle Sicherheit beanspruchen. Die Milchpreise in der Stadt Zürich sind jahrelang gleich geblieben und dürfen wohl nicht für ganz unabgerahmte Milch angenommen werden. Die neue Maass kostete bis 1854 12—15 Rpp.; seither bis 1870 20 Rpp.

Zur Ermittlung des Durchschnittspreises eines Jahres wurde das genaue arithmetische Mittel aus allen 52 Angaben gesucht. Bis 1834 bestand ein amtlicher *Frucht- und Brodschlag*; von 1834—1846 wurde bei Berechnung des Fruchtpreises eines Markttages das arithmetische Mittel aus den niedrigsten und höchsten Marktpreisen gesucht ohne Berücksichtigung des zu dem betreffenden Preise verkauften Quantums. Von 1846 an wurde der Durch-